

# MUSTER

## BERUFSPRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen (Betrieb): \_\_\_\_\_  
und (Praktikant/-in): \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
StraÙe, Hausnummer PLZ, Ort

bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum dient der Vorbereitung auf: \_\_\_\_\_

### § 1 Beginn und Ende

- (1) Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
- (2) Die Probezeit betragt \_\_\_\_\_ Wochen. In der Probezeit konnen beide Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kundigungsfrist und ohne Angabe von Grunden vom Vertrag zurucktreten.

### § 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- (1) den Praktikanten seiner Fachrichtung entsprechend auszubilden;
- (2) auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
- (3) die Fuhrung eines vorgeschriebenen Praktikantenbuches zu uberwachen;
- (4) auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm uber die ZweckmaÙigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen.

### § 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) alle ihm gebotenen Ausbildungsmoglichkeiten wahrzunehmen;
- (2) die ihm ubertragenen Arbeiten gewissenhaft auszufuhren;
- (3) ein vorgeschriebenes Praktikantenbuch sorgfaltig zu fuhren und nach jedem Ausbildungsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Auszubildenden vorzulegen;
- (4) die Interessen der Ausbildungsstatte zu wahren und uber Betriebsvorgange Stillschweigen zu bewahren;
- (5) bei Fernbleiben von der Ausbildung die Ausbildungsstatte unverzuglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine arztliche Bescheinigung vorzuzeigen;
- (6) die geltende Betriebsordnung zu beachten.

#### **§ 4 Arbeitszeit/Urlaub**

- (1) Die Arbeitszeit richtet sich nach der Betriebsordnung beziehungsweise der Betriebsüblichkeit.
- (2) Die Schulzeit wird ggf. auf die vereinbarte Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden/Woche angerechnet.
- (3) Der Ausbildende gewährt dem Praktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es entsteht ein Urlaubsanspruch auf \_\_\_\_\_ Werktage oder \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahr.

#### **§ 5 Kündigung**

- (1) Für eine Kündigung gilt § 15 Berufsbildungsgesetz in entsprechender Anwendung.
- (2) Bei einer vorzeitigen Auflösung dieses Vertrages seitens einer Vertragspartei kann Schadensersatz hierfür auch dann nicht verlangt werden, wenn die andere Vertragspartei den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.

#### **§ 6 Zeugnis**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus. Dieses enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten, auf Verlangen des Praktikanten auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

#### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Berufspraktikant/in

\_\_\_\_\_  
gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Berufspraktikanten)